

## Projektauswahlkriterien Regionalbudget Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.

<b>Fördervoraussetzungen</b>		Erfüllt
Alle Projekte müssen die Voraussetzungen erfüllen. Werden die Nummern 1-7 nicht alle erfüllt, erfolgt eine Zurückweisung der Projektbewerbung.		
1.	Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld des Regionalen Entwicklungskonzepts zugeordnet werden.	
2.	Das Projekt lässt sich mindestens einer Maßnahme der Ziffern 2,3, 4, 5, 8 oder 9 des GAK* Rahmenplans zuordnen.	
3.	Das Projekt liegt im Aktionsgebiet bzw. dient diesem vorrangig.	
4.	Die von der Aktionsgruppe beschlossene Bagatellgrenze sowie die Kostenobergrenze werden eingehalten.	
5.	Eine verständliche Projektbeschreibung mit nachvollziehbarer Darlegung der Maßnahme liegt vor.	
6.	Die Umsetzbarkeit und Abrechnung des Vorhabens innerhalb des Budgetjahres wird plausibel dargelegt.	
7.	Das Projekt ist diskriminierungsfrei.	

<b>Bewertungskriterien</b>		Punkte
1.	Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Handlungsfeldern des REK und den dort genannten Zielen. Je HF ein Punkt möglich: Pkt. 1 = 1 HF, 2 = 2 HF, 3 = 3 HF, 4 = 4 HF	1 – 4
2.	Das Projekt ist innovativ und schafft etwas Neues / Einmaliges in der Gemeinde (1 Pkt.) / in der Region (2 Pkt.).	1 – 2
3.	Das Projekt leistet einen Beitrag für das aktive Gemeinschaftsleben.	2
4.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Schaffung / zum Erhalt von Arbeitsplätzen.	1
5.	Das Projekt erhält und / oder schafft einen für die Lebensqualität förderlichen Ort.	1
6.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur touristischen Entwicklung.	1
7.	Das Projekt leistet einen Beitrag für die Zielgruppen Kinder und / oder Jugendliche.	1
8.	Das Projekt begründet sich auf (1 Pkt.) / wird umgesetzt durch bürgerschaftliches Engagement (2 Pkt.).	1 – 2
9.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Grundversorgung in der Region (1 Pkt.) / zur Erzeugung und Vertrieb regionaler Produkte (2 Pkt.).	1 – 2
10.	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz (u.a. nachhaltige Landwirtschaft, Einsatz erneuerbare Energien).	1

11.	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Ausbau der Barrierefreiheit (Teilhabe aller).	1
12.	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft.	1
13.	Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt mit mindestens zwei aktiven Projektpartnern.	1
14.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Steigerung des kulturellen und kulturhistorischen Angebots.	1
15.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region.	1

Maximale Punktzahl: 22 | Mindestpunktzahl: 5

\*Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)